

## **Beitragsordnung des Athleten Deutschland e.V.**

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.10.2023)

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### **1. Beitragspflicht**

- 1.1. Mitglieder des Athleten Deutschland e.V. haben gemäß der Vereinssatzung einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 1.2. Es gibt:
  - Ordentliche aktive Mitglieder (Bundeskaderathleten bis 3 Jahre nach Ausscheiden aus dem Kader)
  - Ordentliche passive Mitglieder (Ehemalige Bundeskaderathleten ab Vollendung des 3. Jahres nach Ausscheiden aus dem Kader)
  - Fördernde Mitglieder
- 1.3. Arbeitslosen, Rentnern, Schülern, Auszubildenden, Studenten und Schwerbehinderten wird gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages gewährt. Der Nachweis und jedes Nachfolgedokument sind dem Verein unaufgefordert vorzulegen. Aufgrund nicht erfolgter Vorlage entstehende Mehrbeiträge werden nicht erstattet.
- 1.4. Arbeitslose, Rentner, Schüler (ab 13 Jahre), Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte dürfen ihren Mitgliedsbeitrag auch in Form von gemeinnütziger Arbeit für den Verein erbringen. Über die Art und den Umfang der gemeinnützigen Vereinsarbeit entscheidet das Präsidium des Athleten Deutschland e.V. auf Antrag. Die Erbringung von Mitgliedsbeiträgen in Form von gemeinnütziger Vereinsarbeit ist auf ein Geschäftsjahr begrenzt.

## 2. Höhe der Beiträge

2.1. Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Beitragssätze:

Beitragsklasse	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitrag
<b>Ordentliche aktive Mitglieder</b>		
Ordentliche aktive Mitglieder Vollzahler	3,00 €	36,00 €
Ordentliche aktive Mitglieder ermäßigt	1,50 €	18,00 €
<b>Ordentliche passive Mitglieder</b>		
Ordentliche passive Mitglieder Vollzahler	8,50 €	102,00 €
Ordentliche passive Mitglieder ermäßigt	4,25 €	51,00 €
<b>Fördernde Mitglieder</b>		
Natürliche Personen	entfällt	200,00 €
Juristische Personen	entfällt	500,00 €
Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 1.000.000 €	entfällt	5.000,00 €

## 3. Beitragszahlung/Fälligkeit

3.1. Die Beiträge sind durch SEPA-Lastschriftverfahren, wahlweise auch über PayPal, oder Überweisung jährlich für das laufende Kalenderjahr mit einer Fälligkeit zum 30.06. zu entrichten.

3.2. Bei unterjährigem Ein- oder Austritt werden die Beiträge für die Monate ohne Mitgliedschaft nicht fällig bzw. erstattet.

3.3. Das Beitragskonto des Vereins ist:

Kreditinstitut: Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE75 3705 0198 1934 1424 96  
BIC: COLSDE33XXX  
Verwendungszweck: Mitgliedsnummer

3.4. Für minderjährige Mitglieder erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlung gemäß Ziffer 3.1 dieser Ordnung zu leisten.

3.5. Änderungen zu den persönlichen Daten sind innerhalb von zehn Tagen der Geschäftsstelle des Athleten Deutschland e.V. schriftlich per E-Mail unter [info@athleten-deutschland.org](mailto:info@athleten-deutschland.org) mitzuteilen.

3.6. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

#### **4. Sonderregelungen**

Das Präsidium kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag Beitragserleichterungen gewähren.

#### **5. Inkraftsetzung/Bekanntmachung**

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 22.10.2023 beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung wird mit gleichem Datum außer Kraft gesetzt.